

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.02.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:57 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Voß, Silke

SPD-Fraktion

Meinen, Regina
Meyer, Elfriede

CDU-Fraktion

Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claaßen, Jens

FDP-Fraktion

Busch, Friedrich

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Engelberts, Birte
Gemler, Hella
Grix, Wilhelm für Karola Fritzsche
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian (bis 18:45 Uhr)

Beratende Mitglieder

Cuhlmann, Christian
Schäfer, Stephanie (ab 17:05 Uhr)
Fekken, Okka
Reibe, Ulf
Sprengelmeyer, Thomas

Verwaltungsvorstand

Bornemann, Bernd (bis 18:40 Uhr)

von der Verwaltung

Lücht, Richard
Ubben, Wolfgang
Obes, Schengül
Szag, Elisabeth
Zander, Britta Dr.

Protokollführung

Lenzion, Daje

Gast

Agena, Gesine zu TOP 10

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Voß bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ zu erweitern. Weiterhin teilt Sie mit, der Tagesordnungspunkt 8 „Änderung Entgeltordnung – Kindertagesstättenbeiträge“ werde von der Verwaltung zurückgezogen, da noch weitergehende Absprachen mit dem juristischen Dienst erfolgen.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Frau Voß nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Christian Cuhlmann gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

Herr Sprengelmeyer übermittelt im Namen von Herrn Stephan Fielers herzliche Grüße an den Jugendhilfeausschuss. Herr Fielers habe der Verwaltung mitgeteilt, dass er seit nunmehr sechs Jahren im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied aktiv gewesen sei. Nun wolle er die Aufgabe in jüngere Hände abgeben, da er andere Aufgaben übernommen habe, die seinem Alter (Seniorenbeirat) gerechter werden. Er habe sich für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedankt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 9), des Schulausschusses (Nr. 7) und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 6) am 25.10.2017

Beschluss: Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 9), des Schulausschusses (Nr. 7) und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (Nr. 6) vom 25.10.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2017

Beschluss: Das Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2017 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Anbau einer neuen Kinderkrippengruppe mit 15 Plätzen in Borssum (Träger: Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH)
Vorlage: 17/0589

Herr Ubben erläutert anhand der Vorlage 17/0589 sowie der Anlagen den Anbau einer neuen Kinderkrippengruppe mit 15 Plätzen in Borssum an die bestehende Einrichtung Middenmang.

Frau Voß bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen gibt an, die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da der Krippenausbau äußerst wichtig sei. Sie bedankt sich bei dem Träger für die Übernahme der Verantwortung. In Emden bestehe eine hohe Trägervielfalt. Dieser enorme Ausbau wäre ohne die Träger nicht möglich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Emden beschließt, den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige mit folgendem Projekt fortzusetzen:

- Anbau einer Kinderkrippengruppe mit 15 Plätzen in Borssum an die bestehende Einrichtung Middenmang (Träger: Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH)

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Veränderung des Betreuungsangebotes für Kindertageseinrichtungen in Emden
Vorlage: 17/0590

Herr Ubben erläutert anhand der Vorlage 17/0590 sowie der Anlage die aufgeführten Anträge auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten für Kindertagesstätten in Emden.

Frau Voß bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei für die Eltern eine Herausforderung. Sie fragt, wie viele Stunden die Kinder in einer Einrichtung betreut werden. Für die Eltern bleibe nicht viel

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Zeit mit dem Kind, wenn die Kinder von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr in einer Einrichtung betreut werden. Dies sei für die Kinder wie ein Arbeitstag. Sie begrüßt, dass die Verwaltung die Arbeitsnachweise abfragt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern sei wichtig.

Herr Busch teilt mit, die FDP-Fraktion werde dem Antrag ebenfalls zustimmen. Er fragt, ob tatsächlich im nächsten Jahr aufgrund der Beitragsfreiheit mehr Kinder in den Kindergärten angemeldet werden. Ebenso möchte er wissen, wie die Sprachförderung zukünftig in den Kindergärten geregelt werde. Seines Erachtens werde dies äußerst schwierig.

Herr Ubben erklärt zu dem Betreuungsumfang, dass tatsächlich in der Woche 45 Stunden betreut werden dürfe. Dies sei gesetzlich geregelt. Die Eltern müssten diese Entscheidung gut abwägen, da dies für die Kinder tatsächlich wie ein Arbeitstag sei. Es gebe keine rechtliche Handhabe, dies zu unterbinden oder die Betriebserlaubnis zu versagen. Die Betreuung über 45 Stunden müsse akzeptiert werden. Die Träger erarbeiten ihre Konzeption sehr genau. Es gebe Vorschriften wie beispielsweise Ruheräume und Rückzugsecken. Dennoch sei dieser hohe Betreuungsumfang für die Kinder anstrengend. Für die Eltern sei es ebenfalls eine Belastung. Pro Jahrgang gebe es bei den Krippenkindern zwischen 420 und 450 Kindern. Es müssten somit 850 bis 900 Plätze angeboten werden. Er könne sich durchaus vorstellen, dass einige Eltern aufgrund der Beitragsfreiheit für die Kindergärten ihre noch zweijährigen Kinder im Kindergarten anmelden wollen. Interessant sei ebenfalls die Frage, ob die Eltern für ihre Kinder, die unterjährig drei Jahre alt und noch in der Krippe betreut werden, Gebühren zahlen müssen. Dies sei bei einem Erfahrungsaustausch thematisiert worden. Er erhofft sich diesbezüglich eine Lösung vom Gesetzgeber. In den Kindertagesstätten gebe es mittlerweile sehr viele Sprachförderprogramme. Es würden zusätzliche Kräfte ausgebildet, die in den Kitas eingesetzt werden. Es gebe das Bestreben der Landesregierung, die Sprachförderung aus den Schulen herauszunehmen. Dies sei jedoch mit dem bestehenden Personal in den Kindertagesstätten nicht leistbar. Es müssten zusätzliche Kräfte eingestellt oder die Kräfte von den Schulen eingesetzt werden. Dieses Vorhaben sei für die Einrichtungen eine zusätzliche Belastung, dass bei den derzeitigen Umständen und Rahmenbedingungen nicht bewerkstelligt werden könne. Es wäre vielmehr erforderlich, bei dem Übergang von Kita zur Grundschule zu investieren. Im letzten Kindergartenjahr müsse mit den Schulen im Vorfeld stärker zusammengearbeitet werden. Dies wäre aus seiner Sicht hilfreicher.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, es bestehe ein Spannungsfeld zwischen Betreuungszeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies sei ein Thema für die AG Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen im Dialog mit dem Stadtelterrat. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Kindertagesstätten solle jedoch nicht aufgebaut werden. Dies richte sich natürlich auch nach dem Arbeitsmarkt. Im gemeinsamen Ausschuss habe Frau Anna-Lena Rape die Sprachförderung vorgestellt. Es sollen alle Sprachförderangebote weiterhin vernetzt und koordiniert werden. Die Sprache sei für die Bereiche Erziehung, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes äußerst wichtig. Projekte und Programme für die Sprachförderung seien äußerst hilfreich und sinnvoll.

Frau E. Meyer stellt fest, dass der Träger der Kindertagesstätte St. Walburga nicht schlüssig nachweisen konnte, aus welchen Gründen eine Ausweitung der Öffnungszeiten notwendig sei. Aus Sicht der Verwaltung bestehe noch Klärungsbedarf. Sie bittet diesbezüglich um nähere Ausführungen. Ebenfalls möchte sie wissen, weshalb die Kindertagesstätte Wolthusen die Ausweitung und gleichzeitig die Reduzierung der Regelöffnungszeit beantrage.

Frau Engelberts meint, es sei äußerst wichtig, in den nächsten Jahren an der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten zu arbeiten. Die Rahmenbedingungen vom Land Niedersachsen seien nicht optimal und nicht mehr zeitgemäß. Die Kinder seien teilweise mit den großen Gruppengrößen überfordert. Dies würden die Pädagoginnen in den Einrichtungen immer wieder berichten. Es sollte familienergänzende Gruppen geben, wo die Kinder viel Ruhe und

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Rückzugsmöglichkeiten haben. Durch kleinere Gruppengrößen könnte eine unheimliche Entzerrung in den Einrichtungen geschaffen werden. Es sei eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Kinderärzten und den Grundschulen erforderlich. Sie fragt, ob der Bedarf an Integrationsplätzen in den Kindergärten in der Stadt Emden gedeckt sei oder ob Kinder mit Integrationsbedarf nicht versorgt seien.

Frau Fekken weist darauf hin, dass in Ostfriesland eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigkeit von Frauen bestehe. Daher begrüße sie die Vorlage außerordentlich. Das Kindeswohl werde in der Stadt Emden sehr genau betrachtet. Es seien positive Entwicklungen zu vermerken. Ein weiterer Aspekt sei das Thema Kinderarmut. Kinderarmut sei unzweifelhaft an Frauenarmut gekoppelt. Frauenarmut hänge mit der niedrigen Frauenerwerbstätigkeit zusammen. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werde eine hohe Flexibilität gefordert. Sie appelliert an die Verantwortung der Arbeitgeber, keine unendliche Flexibilität zu fordern. Es sei wichtig, die Öffnungszeiten nicht unendlich zu erweitern.

Herr Ubben erörtert, die Kindertagesstätte St. Walburga habe nach Erstellung der Vorlage einen Änderungsantrag eingereicht. Der Träger sei informiert worden, das noch Klärungsbedarf bestehe. Insofern sei dies zurückgestellt worden. Die Kindertagesstätte Wolthusen habe bislang in einer Gruppe eine Öffnungszeit bis 17:30 Uhr angeboten. Dies sei jedoch nicht nachgefragt worden. In vier Einrichtungen in insgesamt acht Gruppen können 32 Integrationsplätze angeboten werden. Diese Plätze seien alle belegt. Es müsse betrachtet werden, ob die Kinder eventuell andere Bedarfe haben. Als Beispiel nennt er Sprachförderbedarfe oder Bedarfe im sozial-emotionalen Bereich. Es werde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheit und Soziales eruiert, ob neue Gruppen benötigt werden. Das Landessozialamt müsse ebenfalls beteiligt werden.

Beschluss: Die in der Anlage zur Vorlage 17/0590 aufgeführten Anträge auf Erweiterung der Betreuungskapazitäten für Kindertagesstätten in Emden werden bewilligt.

Die von den freien Trägern beantragten Erweiterungen der Betreuungskapazität im Rahmen von Sonderöffnungszeiten werden zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren ab dem 01.08.2018 gewährt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Änderung Entgeltordnung; - Kindertagesstättenbeiträge
Vorlage: 17/0591

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 9 Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für die Jahre 2015 und 2016
Vorlage: 17/0495

Frau Dr. Zander berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Jahre 2015 und 2016. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Voß bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Frau Meinen bedankt sich für die Ausführungen. Die Beratungsstelle sei eine feste Anlaufstelle in Emden. Eindrucksvoll sei die Entwicklung der Fallzahlen von 11 % bei den Drei- bis Fünfjährigen auf 22 % bei den Sechs- bis Achtjährigen. Diese sei eine enorme Steigerung, sobald die Kinder die Schule besuchen. Insofern sei die Anlaufstelle für die Eltern äußerst sinnvoll. Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch sei mit durchschnittlich sechs bis sieben Tagen äußerst kurz.

Herr Busch bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Es sei eine sehr wertvolle Arbeit. Er fragt, ob die Kinder in der heutigen Zeit auffälliger seien. Oft entstehe die Diskussion, dass die Kinder heutzutage mehr Schwierigkeiten haben.

Frau Dr. Zander erörtert, die Frage beschäftige die Beratungsstelle ebenfalls regelmäßig. Grundsätzlich seien die Kinder heutzutage in anderer Weise auffällig. Es würden sich andere Probleme kumulieren. Beispielsweise bestehen sehr viele Probleme im Lern- und Leistungsbereich. Die Kinder seien durch die Schule, das Elternhaus und die allgemeine Gesellschaft einem unheimlichen Leistungsanspruch ausgesetzt. Es werde auf die Kinder und die Eltern ein großer Druck ausgeübt, den Erwartungen und Anforderungen zu entsprechen. Viele Kinder seien dadurch in der weiterführenden Schule nicht erfolgreich. Die Sorge habe die Eltern früher weniger beschäftigt. Ebenso hätten sich die familiären Lebenswelten verändert. In vielen Familien gehen beide Elternteile arbeiten. Die Kinder würden daher vermehrt in Einrichtungen betreut. Dies habe Auswirkungen auf die Kinder und die Erziehung der Eltern. Teilweise hätten die Eltern gegenüber ihren Kindern Schuldgefühle und geben beispielsweise den Wünschen der Kinder eher nach. Vielen Eltern sei nicht klar, dass Kinder Strukturen, Regeln und Grenzen benötigen. Die Unsicherheit sei heutzutage größer. Einige Jugendliche gehen teilweise nicht mehr aus dem Haus, spielen häufig an der Konsole und knüpfen lediglich Kontakte über das Internet. Dies führe zur sozialen Vereinsamung und habe Konsequenzen auf die sozial- und emotionale Entwicklung. Es sei insgesamt ein sehr komplexes Thema. Die Kinder seien ihres Erachtens nicht auffälliger. Die Sensibilität und Aufmerksamkeit der Pädagogen und Eltern sei größer.

Herr Sprengelmeyer bedankt sich bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Beratungsstelle habe sich in den letzten 10 bis 15 Jahren enorm entwickelt. Immer mehr Eltern würden diese Stelle mit den Kindern aufsuchen, da diese auch außerhalb ihres Standortes arbeite. Als Beispiel nennt er das Netzwerk Frühe Chancen für Familien, das Bündnis Gewaltprävention sowie den Arbeitskreis Jugendhilfe und Schule. Aus dem Gesundheitswesen sowie anderen Jugendhilfebereichen werde den Eltern und Kindern die Erziehungsberatung empfohlen. Die Erziehungsberatung habe eine große Wertschätzung von allen Beteiligten im Jugendhilfebereich. Es sei positiv zu bewerten, wenn die Eltern die Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, da diese etwas verändern wollen. Damit verbunden sei ein monatelanger interner Auseinandersetzungsprozess.

Frau E. Meyer fragt, ob den Elternteilen seitens der Beratungsstelle Hilfe angeboten werden könne, wenn diese eine psychisch Erkrankung haben. Den Kindern könne nicht geholfen werden, wenn es zuhause weiterhin Probleme gebe.

Frau Dr. Zander erörtert, die Beratungsstelle wolle in solchen Fällen die Eltern für Beratungsgespräche gewinnen. Das Wohl des Kindes liege natürlich im Fokus. Es müsse dabei nicht unbedingt direkt mit dem Kind gearbeitet werden. In solchen Fällen sei der Hauptadressat in den Gesprächen der betreffende Elternteil. Die Fachmitarbeiter in der Beratungsstelle hätten alle eine Zusatzausbildung in einer Beratungs- oder Psychotherapiemethode. Auf die Eltern könne somit fachgerecht eingegangen werden. Die Beratungsstelle habe jedoch auch gewisse Grenzen. Die Eltern würden dann an niedergelassene Psychotherapeuten weitervermittelt. Die Beratungsstelle sei ebenso mit den ambulanten Kinder- und Jugendtherapeuten vernetzt. Ebenso

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

bestehe eine Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst. Zusätzlich könne den Betroffenen eine Eltern-Kind-Kur angeregt werden. Es gebe diesbezüglich viele Möglichkeiten.

Frau Engelberts stellt fest, viele Betroffene würden durch die Schulen und Kindertagesstätten an die Erziehungsberatungsstelle weitergeleitet. Insbesondere in den Schulen und Kindertagesstätten fühlen sich die Pädagogen teilweise überfordert. Sie fragt, ob es die Möglichkeit gebe, Familienkonferenzen einzuberufen, sodass Lehrkräfte und Pädagogen an den Gesprächen teilnehmen.

Frau Dr. Zander gibt an, diese Gespräche würden selbstverständlich durchgeführt. Es werde nicht nur die unmittelbare Familie einbezogen, sondern ebenfalls die anderen Systeme, die für die Entwicklung der Kinder relevant seien. Dies seien in der Regel die Kindertagesstätten und Schulen. Die Beratungsstelle werde ebenso von den Institutionen eingeladen und nehme an den Hilfeplangesprächen teil. Die Eltern müssen diesem selbstverständlich zustimmen. Die Beratungsstelle kooperiere zum Wohle der Familie und des Kindes mit den Fachkräften der Jugendhilfe sowie mit den Kinderärzten.

Herr Cuhlmann teilt mit, an der Grundschule Grüner Weg sei eine Beratungslehrerin tätig, die Kontakte zu den Eltern knüpfe. Ebenso gebe es eine hervorragende und vorbildliche Schulsozialarbeit. Es würden viele Hausbesuche gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Einige Fälle würden an die Beratungsstelle vermittelt. Nach Schulschluss würden häufig etliche Elterngespräche stattfinden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Frühe Chancen für Familien;
1. Offene Hebammensprechstunde
2. Umsetzung Familienwegweiser
Vorlage: 17/0592

Herr Sprengelmeyer bedankt sich insbesondere bei Frau Fekken, Frau Dr. Zander und Frau Obes für die damalige Initiative, dieses Netzwerk aufzubauen. In einer der nächsten Sitzungen werde die Thematik auf die Tagesordnung gesetzt. Über die damalige Veranstaltung an der Hochschule sei das Netzwerk ausgebaut worden. Mit der offenen Hebammensprechstunde und dem Familienwegweiser werde das Angebot erweitert. Im Frühjahr habe er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Übergang Kindertagesstätte zur Schule die Bedarfsfälle steigen. Das Gesundheitsamt habe bei den Schuleingangsuntersuchungen festgestellt, dass die Kinder zunehmend mehr Förderbedarfe haben. Im letzten Jahr sei bei 103 Kindern erhöhter Förderbedarf festgestellt worden. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, solle der Bereich Frühe Chancen und Hilfen weiter ausgebaut werden.

Frau Obes stellt anhand eines Entwurfs den digitalen Familienwegweiser vor. Der Entwurf wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Busch fragt, ob der Familienwegweiser mit der KEPTN-App verbunden werden könne.

Frau Obes teilt mit, es seien bereits Kontakte mit den Stadtwerken geknüpft worden. Diese Möglichkeit werde noch detailliert besprochen.

Herr Sprengelmeyer erörtert, dass Anliegen der Offenen Hebammensprechstunde sei von den Hebammen aufgrund der Unterversorgung im Hebammenbereich am 17.11.2016 im Ausschuss

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vorgestellt worden. Mit der Einrichtung einer offenen Hebammensprechstunde sollen möglichst viele Frauen erreicht werden. Die Hebammen hätten in der Zwischenzeit einen Verein gegründet. Dies sei äußerst bemerkenswert. Die Fachbereiche Gesundheit und Soziales und Jugend, Schule und Sport hätten die Hebammen in der Weiterentwicklung des Konzeptes begleitet. Die Verwaltung habe weiterhin Kontakt zu den Krankenkassen aufgenommen. Die Krankenkassen seien durchaus von der Sinnhaftigkeit des Angebotes überzeugt. Dennoch reiche dies nicht für eine Mitfinanzierung der Beratungstätigkeit. Im letzten Jahr habe die Verwaltung im Rahmen der „Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20 a SGB V“ einen Förderantrag gestellt. Dieser Antrag sei im November abgelehnt worden. Am 22.12.2017 sei daraufhin Widerspruch eingelegt worden. Laut telefonischer Mitteilung sei mit einem Bescheid nicht vor Ablauf von drei Monaten zu rechnen. Der Verein wolle jedoch mit der Arbeit beginnen. Passende Räumlichkeiten seien ebenfalls vorhanden. Über die Kooperation mit dem Verein zur Förderung der kommunalen Prävention können die Beratungstätigkeiten abgerechnet werden. Die Hebammensprechstunde werde zunächst an einem Tag in der Woche mit jeweils zwei Stunden starten. Die Sprechstunden würden jeweils von zwei Hebammen durchgeführt. Die reine Hebammentätigkeit könne mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Abschließend bedankt er sich bei den Hebammen für die Schaffung dieser Strukturen.

Frau Agena berichtet über das Konzept der Offenen Hebammensprechstunde. Ebenso stellt sie den Datenbogen für die Statistik vor. Das Plakat „Offene Hebammensprechstunde Emden“ sowie die Statistik werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Voß bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls. Die Erstellung der Statistik sei äußerst sinnvoll. Über die Presse sollte auf die Hebammensprechstunde hingewiesen werden. In den Begrüßungsbriefen für die Neugeborenentaschen könnte ebenfalls ein Hinweis erfolgen.

Frau Fekken bemerkt, der Bereich der Frühen Hilfen werde seit langer Zeit thematisiert. Sie habe die Entwicklung nicht für möglich gehalten, dass eine selbstverständliche Leistung wie die Hebammenversorgung als Krankenkassenleistung nicht mehr sichergestellt sei. Es sei ein elementarer Baustein im Bereich der Frühen Hilfe. Es bestehe eine gravierende Unterversorgung. Insofern sei die Bildung dieser Initiative äußerst positiv. Der Verein wolle gemeinsam mit der Stadt dieser gravierenden Notlage entgegenwirken. Der Geburtsprozess sei mit sehr vielen Risiken behaftet. Auf Landes- und Bundesebene sollte der dringende Handlungsbedarf mit Nachdruck erläutert werden. Die Situation sei nicht vor Ort verursacht. In den nächsten Jahren sei eine Verbesserung schwierig, da tatsächlich mittlerweile die Hebammen fehlen.

Herr Müller-Goldenstedt merkt an, die Hebammensprechstunde sei ein hervorragendes Angebot. Er fragt, inwieweit nicht krankenversicherte Frauen unterstützt werden können.

Frau Agena erörtert, die Hebammensprechstunde sei eingerichtet worden, damit die Frauen, die sonst keine Möglichkeit zur Versorgung haben, Hilfe erhalten. In diesen Fällen müsste die Leistung über die Präventionsstelle abgerechnet werden. Insbesondere obdachlose Frauen erhalten meist überhaupt keine Versorgung, da sie keine Ärzte oder Hebammen aufsuchen. Das Angebot solle möglichst niedrigschwellig sein, sodass auch diese Frauen die Hebammensprechstunde aufsuchen.

Herr Busch ist ebenfalls der Ansicht, dass dieses Angebot äußerst notwendig sei. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Initiative. Die Krankenkassen hätten zwar die Notwendigkeit erkannt, würden aber keine Finanzierung mittragen. Die finanzielle Situation der Krankenhäuser sei ebenso bedauerlich.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Ohling bedankt sich für den Vortrag. Die CDU-Fraktion befürworte ebenfalls die Hebammensprechstunde. Er bittet um Auskunft, ob es solche Sprechstunden bereits in anderen Städten gebe.

Frau Agena gibt an, es gebe tatsächlich in fast allen Städten Initiativen, die ähnliche oder andere Schwerpunkte haben. In den meisten Städten werde ausschließlich eine Hebammenvermittlungszentrale gegründet. Als Beispiel nennt sie Aurich und Oldenburg. Dies wollten die Hebammen in Emden explizit nicht. Es solle eine Anlaufstelle geben, wo Frauen tatsächlich behandelt werden können. Dieses Angebot gebe es kaum. Die Vermittlung an Hebammen sei selbstverständlich ebenfalls wichtig, sei jedoch nicht der einzige Schwerpunkt. In den Ferienzeiten sei die Betreuung ebenfalls schwierig. Durch die zentrale Anlaufstelle können in der Ferienzeit Sprechstunden angeboten werden. Bei den Besuchen der Familien zuhause würden die Hebammen natürlich einen anderen Eindruck gewinnen. Dennoch sei es besser, wenn die Frauen überhaupt versorgt werden. Bestenfalls gebe es in einigen Jahren vor Ort genügend Hebammen sowie eine entsprechende Struktur, sodass alle Frauen versorgt werden können. Dies sei im Augenblick nicht möglich.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, die Gründung eines Vereins durch die Hebammen sei einmalig. Dies sei für die Hebammen an dieser Stelle ein Mehrwert. Aurich habe eine reine Vermittlungsstelle. Im Fokus stehe in Emden tatsächlich die Versorgung und Beratung. Die Vermittlung werde selbstverständlich ebenfalls durchgeführt.

Frau Agena berichtet, eine der Hebammen habe eine systemische Ausbildung. Zwei Hebammen seien zusätzlich Sozialarbeiterinnen. Es sollte ihres Erachtens ein Diskussionsforum entstehen, wie überhaupt mit Schwangerschaft und Geburt in der Gesellschaft umgegangen werde. Dies sei äußerst wichtig. Es sei keine reine Notfallversorgung.

Frau Engelberts bedankt sich für das Engagement der Hebammen. Dieses Engagement in der Stadt Emden sei vorbildlich. Ebenso wichtig sei das Thema Sprachmittler. Bei vielen Frauen mit Migrationshintergrund bestehe eine Sprachbarriere, sodass diese keine Klinik aufsuchen. Die offene Sprechstunde sei eine niederschwellige Anlaufstelle. Ihres Erachtens hätten Hebammen einen guten Zugang zu den Familien. Sozialpädagogen hätten diesbezüglich mehr Schwierigkeiten. Vor einigen Jahren sei die Familienhebammenzentrale eingerichtet worden. Sie hofft, dass eine enge Zusammenarbeit stattfinde. Sie bittet um einen aktuellen Sachstand bezüglich der Familienhebammenzentrale.

Herr Sprengelmeyer teilt mit, ein Sachstandsbericht werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau E. Meyer fragt, wie die Chancen stehen, dass der Förderantrag bewilligt werde.

Frau Obes schildert, der Bescheid über den Widerspruch werde Mitte März erteilt. Eventuell müsse ein Neuantrag gestellt werden, da im Ursprungsantrag die klassische Hebammenleistung enthalten sei. Diese könne sowieso mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Dadurch habe sich die Aufstellung des Finanzplanes verändert. Das Ergebnis sei offen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Projekt Stadtjugendring

Herr Reibe teilt mit, im Zusammenhang mit dem Projekt Stadtjugendring habe ein erstes Treffen stattgefunden. Es hätten ca. 30 Personen teilgenommen. Davon seien 10 Jugendliche gewesen. Am 21.02.2018 um 17:00 Uhr werde ein weiteres Treffen im CVJM stattfinden. Der bisherige Kreis sei bereits eingeladen worden. Bei Mitteilung einer entsprechenden E-Mail-Adresse könne er selbstverständlich noch weitere Personen einladen.

2. Juleica-Kurse

Herr Reibe weist darauf hin, dass wieder Juleica-Kurse angeboten werden, um Jugendgruppenleiter auszubilden. Die Information sei bereits an die Institutionen versendet worden. Der Juleica-Grund-Kurs sei bereits ausgebucht. Für den Fortbildungskurs seien noch Anmeldungen möglich.

3. Anmeldeverfahren Kindertagesstätten

Herr Ubben teilt mit, der Beitragsrechner für die Beiträge der Kindertageseinrichtungen sei in der vierten Kalenderwoche insgesamt 600-mal heruntergeladen worden. Teilweise habe es Nachfragen gegeben. Insgesamt seien unterschiedliche Reaktionen erfolgt.

4. Workcamp St. Desir

Herr Sprengelmeyer erläutert, an dem Workcamp in St. Desir würden wieder russische Jugendliche teilnehmen. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2018 werde diese Thematik behandelt. Die Jugendlichen aus Archangelsk seien vom 06.08. bis 15.08.2018 in Emden. Die Stadt Emden sei auf der Suche nach Gastfamilien oder Personen, die die Jugendlichen diese neun Tage aufnehmen können. Vier Jugendliche aus Archangelsk nehmen an dem Juleica-Kurs auf Juist teil. Die Ratsfahrt finde vom 25.07. bis 30.07.2018 statt. Die Fahrt sei einen Tag länger, da in diesem Jahr das Zeltlager der Arbeiterwohlfahrt 40. Geburtstag feiere.

TOP 12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.